



**Sechste Satzung zur Änderung der
Grundordnung
der Universität Bayreuth**

Vom 3. Juni 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Die Grundordnung der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2007 (AB UBT 2007/111), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2013 (AB UBT 2013/004), wird in § 43 Abs. 1 wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Zahl „2013“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.
2. Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„³Für die Zusammensetzung des Senats (§ 5 Abs. 1), des Hochschulrats (§ 6 Abs. 1), des Studierendenparlaments (§ 25 Abs. 1 Satz 2) und des Sprecherrats (§ 25 Abs. 2) gilt bis zum 30. September 2013 die Grundordnung in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009. ⁴Die Hochschulwahlen im Sommersemester 2013 sind unter Berücksichtigung der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 25. Februar 2013 durchzuführen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 26. Februar 2013 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2013 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 31. Mai 2013, Az.: C6-H2311.BAY

Bayreuth, 3. Juni 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Zanner".

Dr. Markus Zanner
(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 3. Juni 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Juni 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Juni 2013.